

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Konrad Weiß (Berlin) und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
— Drucksache 12/274 —

Kurzarbeiterregelung in den östlichen Bundesländern

Vorbemerkung

Der Übergang von der sozialistischen Planwirtschaft zu einer effizienten, am Wettbewerb ausgerichteten, freiheitlichen Wirtschaftsordnung in den neuen Bundesländern bringt einen tiefgreifenden Strukturwandel mit sich, der sich nur in einem dynamischen Aufholprozeß bewältigen läßt. Wie sich künftig die Struktur der Wirtschaft im einzelnen verändern wird, ist unter marktwirtschaftlichen Verhältnissen nicht absehbar, sie ergibt sich im Wettbewerb. Es wird aber unvermeidlich sein, daß sich Betriebe mit einer großen Zahl von Arbeitsplätzen dabei im Markt nicht werden behaupten können, da sie von der Kostenstruktur und den angebotenen Produkten her auf Dauer nicht wettbewerbsfähig sein werden. In solchen Fällen würde der unvermeidliche Wandel zu wettbewerbsfähigen Strukturen nur behindert, wenn unrentabel gewordene Arbeitsplätze langfristig durch Subventionen erhalten würden.

Schlüssel für den wirtschaftlichen Aufschwung in den neuen Bundesländern sind nach Auffassung der Bundesregierung private und öffentliche Investitionen. Um einen Investitionsaufschwung in Gang zu setzen, hat die Bundesregierung bereits vielfältige Hilfen und Anstöße gegeben (vgl. Übersicht 3 im Jahreswirtschaftsbericht 1991 der Bundesregierung). Um die Zeit zu

überbrücken, bis der Investitionsaufschwung spürbar beschäftigungswirksam wird, hat die Bundesregierung zusätzlich das Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost beschlossen.

Die Bundesregierung ist sich der schwierigen Situation der Menschen in der Phase des Übergangs zu wettbewerbsfähigen Strukturen bewußt. Das Konzept der Bundesregierung hat daher gerade auch zum Ziel, den strukturellen Umbruch in den neuen Bundesländern regional und sozial zu flankieren.

Wichtige Aufgabe bei der Unterstützung der strukturellen Anpassung ist, daß die Arbeitnehmer durch geeignete Maßnahmen der Qualifizierung auf neue Anforderungen vorbereitet werden. Dazu stellt die Bundesanstalt für Arbeit allein für die Förderung der beruflichen Bildung, insbesondere der Fortbildung und Umschulung, im Jahr 1991 6,7 Mrd. DM zur Verfügung. Zugleich beabsichtigt die Bundesregierung, die bis Mitte des Jahres 1991 befristeten Sonderregelungen beim Kurzarbeitergeld und bei der Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu verlängern. Die Verlängerung der Kurzarbeitergeld-Sonderregelung soll jedoch mit Maßgaben versehen werden, die dazu beitragen sollen, die Zeit des Arbeitsausfalls stärker für Qualifizierungen zu nutzen, vor allem für jene Kurzarbeiter, die nur zur Hälfte oder weniger arbeiten.

1. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung vorgesehen, um über den genannten Zeitraum die Kurzarbeiterregelung weiter gelten zu lassen und damit die Übergangszeit für die ostdeutschen Betriebe zu verlängern?

Die Bundesregierung hat am 8. März 1991 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung arbeitsförderungsrechtlicher und anderer sozialrechtlicher Vorschriften beschlossen, der in Artikel 2 Nr. 1 vorsieht, die bis zum 30. Juni 1991 befristete Kurzarbeitergeld-Sonderregelung im Beitrittsgebiet (§ 63 Abs. 5 AFG-DDR) mit Maßgaben bis zum 31. Dezember 1991 zu verlängern. Der Gesetzentwurf ist am 8. März 1991 dem Bundesrat zugeleitet worden. Am 11. März 1991 ist der Gesetzentwurf als Initiativ-Antrag der Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag eingebracht worden. Die 1. Lesung des Gesetzentwurfes im Deutschen Bundestag fand am 14. März 1991 statt. Am 20. März 1991 erfolgte die erste Beratung des Gesetzentwurfs im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung; für den 17. April 1991 ist eine Sachverständigen-Anhörung in diesem Ausschuß vorgesehen.

Zum Inhalt des Gesetzentwurfes im einzelnen wird auf die Drucksache 12/222 hingewiesen.

2. Welche Strukturhilfemaßnahmen hat die Bundesregierung vorgesehen, um den Betrieben der Metall- und Elektroindustrie, insbesondere im Land Brandenburg, Unterstützung zukommen zu lassen?

Wie der Vorbemerkung zu entnehmen ist, betreibt die Bundesregierung keine spezielle sektorale Strukturpolitik, um so einzelne

Wirtschaftszweige wie die Metall- und Elektroindustrie besonders zu stützen.

Der Metall- und Elektroindustrie stehen – wie allen anderen Sektoren – die beschlossenen umfangreichen Fördermaßnahmen für die neuen Bundesländer zur Verfügung. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Einbeziehung der neuen Bundesländer in die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, nach der gewerbliche Investitionen des verarbeitenden Gewerbes mit Investitionszuschüssen von bis zu 23 Prozent (Investitionshilfen insgesamt bis zu 33 Prozent möglich), wirtschaftsnahe Infrastruktur mit Sätzen bis zu 90 Prozent gefördert werden können. Auch die Hilfsmaßnahmen im Rahmen des Gemeinschaftswerkes Aufschwung Ost kommen allen Sektoren zugute. Zu erwähnen ist hier in erster Linie die massive Erhöhung von Qualifizierungs- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie die zusätzliche regionale Flankierung in Gebieten mit hohen Arbeitskräftefreisetzungen nach dem Vorbild der regionalen Sonderprogramme in den alten Bundesländern.

3. Wie viele Aufträge sind in der Verantwortung des Bundes seit dem 3. Oktober 1990 an Betriebe der metallverarbeitenden und Elektroindustrie in den östlichen Bundesländern vergeben worden, wie viele an Betriebe in den westlichen Bundesländern, und welche Aufträge sind im genannten Zeitraum an internationale Unternehmen vergeben worden?

Die regionale bzw. strukturelle Verteilung von Bundesaufträgen an bestimmte Unternehmen bzw. Branchen wird seitens der Bundesregierung statistisch nicht aufgeschlüsselt. Dies gilt auch für Aufträge, die an internationale Unternehmen vergeben werden.

Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck dafür ein, daß die öffentlichen Auftraggeber bei der Bewertung und Vergabe von Aufträgen alle zur Verfügung stehenden Entscheidungsspielräume zugunsten ostdeutscher Anbieter ausnutzen. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf ihre Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Roth, Thierse, Börnsen (Ritterhude), Barbe u. a. betr. „Chancen für ostdeutsche Produkte und Anbieter erhöhen“ – Drucksache 12/188 –.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333